

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/007/2022

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr. Felchner, Janina Weber, Veronika	Datum: 28.03.2022 Az.: 41
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	11.08.2022	Kenntnisnahme

Ultra-Kurzfilm-Projekt zum Thema "Nachhaltigkeit" für Jugendliche und junge Erwachsene

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr. Felchner, Janina Weber, Veronika	Datum: 28.03.2022 Az.: 41
--	------------------------------

Ultra-Kurzfilm-Projekt zum Thema "Nachhaltigkeit" für Jugendliche und junge Erwachsene

Anlass der Vorlage:

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 08.11.2021 einen Veränderungsantrag eingebracht:

„Viele Jugendliche und junge Erwachsene tauschen per Social-Media Ultra-Kurzfilme aus, um miteinander zu kommunizieren und sich mitzuteilen. Die o.g. Mittel sollen dazu verwendet werden, um ein Projekt Ultra-Kurzfilme zum Thema Nachhaltigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene zu initiieren und sie ggf. zu prämiieren.“

In der Ausschuss-Sitzung erfolgte jedoch keine Abstimmung, sondern die Formulierung folgenden Prüfauftrags an die Verwaltung:

„Fr. Dr. Bußkamp wird sich im Rahmen des Prüfauftrages mit Herrn Sachs vom Kreisjugendrat zusammensetzen, um die Belange der Jugendlichen zu dem Thema zu erfragen. Aus Sicht von KD Richter stellt sich die Frage, wie eine jugendadäquate Ansprache aussehen könnte und wie eine Jury die filmischen Ergebnisse bewerten sollte.“

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund des Antrags hat die Verwaltung einen Ultrakurzfilm-Wettbewerb für Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Mettmann geprüft und stellt die mit dem Kreisjugendrat besprochenen Ergebnisse im Folgenden vor.

Definition Ultrakurzfilm:

Unter einem Ultrakurzfilm versteht man einen Film mit einer Länge von max. 120 Sekunden, der in der Regel auf Online-Plattformen wie z.B. YouTube präsentiert wird. Genre oder Art des Films (z.B. Animationsfilm) sind unerheblich.

Zielgruppe:

Der Antrag richtet den Fokus auf Jugendliche und junge Erwachsene. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Kreisjugendrates schlägt die Verwaltung deshalb vor, den Wettbewerb für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufen 1 und 2 im Kreis Mettmann ab Klasse 7 auszurichten, darüber hinaus aber auch Einzel- und Gruppenbeiträge außerhalb des Schulkontextes zu akzeptieren. Somit könnten sich Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 20 Jahren bewerben. Aus Sicht der Mitglieder des Kreisjugendrates ist jedoch bei den höheren Altersgruppen eine geringere Beteiligung zu erwarten.

Die Zielgruppe sollte im Kreis Mettmann leben oder die Schule / Hochschule besuchen oder arbeiten bzw. eine Ausbildung absolvieren.

Thema:

Das Thema „Nachhaltigkeit“ sollte an die Erfahrungswelt der jungen Menschen andocken und persönliche Berührungspunkte mit dem Thema im privaten und schulischen Umfeld berücksichtigen im Hinblick z.B. auf Nahrung, Kleidung, Verkehr, Energie, Verpackung, Wasser. Das eigene Verhalten soll kritisch überprüft werden. Die Fragestellung könnte demnach lauten: Wie kann ich mein Leben nachhaltiger gestalten, was macht mein Leben nachhaltiger?

Ziele:

Der Wettbewerb verfolgt folgende übergeordneten Ziele:

- Auseinandersetzung mit bzw. aufmerksam machen auf das Thema Nachhaltigkeit
- Recherche und Dokumentation zum Thema Nachhaltigkeit
- Lösungsansätze entwickeln (wie kann Nachhaltigkeit im eigenen Alltag verbessert werden, was kann jeder „Einzelne“ tun)
- künstlerische und kreative Fähigkeiten durch das Medium Film fördern, was bei einer Federführung durch das Amt für Kultur und Tourismus zwingende Voraussetzung wäre.

Wettbewerbszeitraum:

Der Wettbewerbszeitraum wird mit den verschiedenen Wettbewerbsphasen mindestens ein Schulhalbjahr umfassen und besteht aus: Kommunikationsphase (Aufruf zur Beteiligung), Konzeptions- und Produktionsphase, Abgabe- und Bewertungsphase sowie der abschließenden Preisverleihung. Terminlich sollte sich alles sowohl in die Lehrpläne der Schulen als auch in die Projektarbeit des Amtes für Kultur und Tourismus einpassen. Insofern scheint aus Sicht der Schulen der Zeitraum vor den Sommerferien gut geeignet, was allerdings Abiturklassen sowie die Abschlussklassen 10 zumindest teilweise ausschließen würde. Interessierte Abiturient_innen und Absolvent_innen der Klasse 10 könnten sich allerdings als Einzelpersonen oder in selbst gewählten Gruppen bewerben.

Wettbewerbsoptionen:

Zur Art des Wettbewerbs gibt es verschiedene Optionen:

Option 1:

Durchführung als einmalige und alleinige Aktion, was allerdings wenig „nachhaltig“ wäre, da die Wirkung schnell „verpufft“.

Option 2:

Der Wettbewerb wird nicht als Einzelmaßnahme, sondern in eine auszulobende kreisweite Aktionswoche oder gar eines Themenmonats zum Thema „Nachhaltigkeit“ eingebunden.

Option 3:

Der Wettbewerb wird regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) zu verschiedenen Themen durchgeführt, ggfs. auch in Kombination mit einer Themenwoche / einem Themenmonat (siehe Option 2). Hier stünde die kreative Auseinandersetzung mit dem Medium stärker im Fokus.

Organisation und Durchführung des Wettbewerbs:

Wettbewerbsaufruf, PR, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit:

Der Wettbewerbsaufruf müsste über verschiedene Kanäle erfolgen.

Die direkte Ansprache der Jugendlichen soll über diverse Social Media-Kanäle (Instagram etc.) und über vorhandene Kanäle des Kreises bzw. des neanderlands erfolgen. Zur Einstimmung könnte der Kreis einen Ultrakurzfilm produzieren lassen, der über die Social Media ausgespielt wird, junge Menschen anspricht und zum Mitmachen animiert.

Unerlässlich ist begleitende PR im Vorfeld und während des gesamten Wettbewerbszeitraums über die Einbindung der Kreis-Pressestelle sowie über die diversen Websites des Kreises (Kreis-Homepage, neanderland.de, bildungsportal-me.de etc.), Facebook, YouTube- und Instagram-Kanäle.

Die Schulen könnten über die Schuldezernenten- bzw. Schulleiterkonferenzen und den Verteiler des Kreis-Schulamtes über den Wettbewerb informiert werden. Insbesondere das Kreis-Medienzentrum ist regional gut mit den Beteiligten im Bildungsbereich vernetzt und könnte gezielt medienaffine Lehrkräfte auf die Aktion aufmerksam machen.

Darüber hinaus sind ggfs. auch Postkarten oder Flyer und Plakate in kleiner Stückzahl zu drucken, die gezielt Schulen, Jugendzentren, Vereinen, Musik-/Kunstschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Werbemedien (Key Visual, Anzeigen in Print- und Online-Medien, Plakate Postkarte etc.) sollten einheitlich und zielgruppengerecht durch eine Werbeagentur gestaltet werden. Alternativ könnten mit dem BK Neandertal Gespräche geführt werden, ob der Fachbereich „Gestaltung“ die Entwürfe und Druckvorlagen beispielsweise im Rahmen einer Projektarbeit übernehmen kann.

Einreichen der Wettbewerbsbeiträge / Rechtliche Aspekte:

Da die Teilnehmenden teilweise minderjährig sein werden und der Kreis dem Datenschutz besonders verpflichtet ist, können die Filme nicht unmittelbar auf offen zugänglichen Plattformen eingespielt werden, sondern sind im ersten Schritt auf einem einzurichtendem „geschützten Kanal“ hochzuladen. Hier wäre eine eigene Homepage sinnvoll, vor allem, wenn der Wettbewerb auf Dauer angelegt und regelmäßig wiederholt werden soll.

Bei Minderjährigen ist zudem die Einwilligung der Eltern / Erziehungsberechtigten zwingend notwendig, außerdem müssen die im Film ggfs. gezeigten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben. Der Wettbewerbsleitung müssen darüber hinaus die Freigabe zur Veröffentlichung des Films und eine Datenschutzerklärung vorgelegt werden.

Dies entspricht allerdings nicht der Lebenswirklichkeit junger Menschen, die es gewohnt sind, ihre Erfahrungen und Erlebnisse über diverse soziale Medien (Instagram, TikTok etc.) öffentlich zu teilen. Hierzu müssten ggfs. die Expertisen des Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamts eingeholt werden, um abzuklären, ob insbesondere auch Minderjährige die Wettbewerbsbeiträge unmittelbar z.B. auf Instagram einstellen könnten.

Jury und Auswahlverfahren:

Die Jury sollte die auf dem geschützten Forum eingereichten Filme sichten und eine Auswahl treffen, die auf dem YouTube-Kanal des Kreises (beispielsweise) veröffentlicht wird. Die Jury prämiiert daraus einen oder mehrere Filme (je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen). Darüber hinaus kann es durch die Veröffentlichung auf dem YouTube-Kanal über die Anzahl der „Likes“ noch einen Publikumspreis geben.

Die Jury sollte sich zusammensetzen aus einem / einer Filmemacher_in, Fachleuten für das Thema „Nachhaltigkeit“ aus der Verwaltung und der Zivilgesellschaft (z.B. Klima, Müllvermeidung, Umweltschutz etc.), einem / einer Social Media-Expert_in, Fraktionsmitgliedern, Vertreter_in des Kreisjugendrates.

Bewertungskriterien der Jury könnten sein:

- die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema,
- die künstlerische / kreative Umsetzung,
- die technische Umsetzung (Filmschnitt, Audio, Kameraführung u.ä.),
- gelungene Zielgruppenansprache.

Preisverleihung:

Wegen der breit gespreizten Altersgruppen sind mehrere Alterskategorien für die Prämierung sinnvoll.

Die Bekanntgabe der Siegervideos sollte mit der Preisverleihung durch den Landrat als Live-Veranstaltung, vorzugsweise in einem Kino, durchgeführt werden. Dabei sollen die Siegervideos gezeigt werden. Optional wäre auch ein kleines Begleitprogramm z.B. mit Musik und / oder einer (zielgruppengerechten) Aktion eines prominenten Nachhaltigkeitsexperten bzw. einer prominenten Nachhaltigkeitsexpertin denkbar.

Personaleinsatz und Einbindung weiterer Ämter der Kreisverwaltung:

Die Voraussetzung, dass auch künstlerische Aspekte in der Bewertung Berücksichtigung finden sollen, wäre für das Amt für Kultur und Tourismus als federführende Projektleitung maßgeblich. Da im Kulturbereich nur 1,5 Personalstellen vorhanden sind, kann ein zusätzliches Projekt wie der Ultrakurzfilm-Wettbewerb nur in den Jahren durchgeführt werden, in denen keine neanderland BIENNALE stattfindet. Der nächste Zeitpunkt wäre demnach das Jahr 2024.

[Vor und während des Wettbewerbs wäre ganz wesentlich auch die Pressestelle des Kreises involviert \(Presse- und Social Media-Veröffentlichungen, ggfs. Hochladen der Filme auf den YouTube-Kanal des Kreises\).](#)

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist ein Querschnittsthema und betrifft letztlich alle Arbeits- und Lebensbereiche. Fachlich widmen sich in der Kreisverwaltung die Ämter 70 (Umweltamt), 71 (Stabsstelle Klimaschutz) und 61 (Untere Naturschutzbehörde) schwerpunktmäßig aus verschiedenen Blickwinkeln diesem Themenkomplex. Deren fachliche Expertise wäre unbedingt einzubinden. Das Schulamt des Kreises wäre durch die Kontakte in die Schullandschaft sowie durch das Regionale Bildungsbüro und das Medienzentrum gefragt. Das Regionale Bildungsbüro Mettmann wird im Laufe dieses Jahres eine Projektstelle für die „Kommunale Entwicklungspolitik“ geschaffen. Die einzustellende Person wird das Thema „Nachhaltigkeit“ bearbeiten und einen Schwerpunkt auf die „Entwicklung bürgernaher Formate“ setzen. Der Ultrakurzfilm-Wettbewerb ließe sich mit diesen „bürgernahen Formaten“ sehr gut verknüpfen. Eine Durchführung wäre für 2024 umsetzbar, was auch mit den zeitlichen Vorstellungen und personellen Möglichkeiten des Amtes für Kultur und Tourismus zu vereinbaren wäre. Die Einbindung des Kreis-Medienzentrums als unterstützende Kommunikationsplattform zu den Schulen könnte über die Ansprache der Lehrkräfte und auch über die ausgebildeten „MedienScouts“ geschehen. Außerdem spielt der Themenkomplex „Urheber-, Persönlichkeits- und Nutzungsrecht“ bei der Film-Erstellung eine zentrale Rolle und müsste den Wettbewerbsteilnehme-

rinnen und –teilnehmern, sofern noch nicht im Unterricht geschehen, im Vorfeld zwingend vermittelt werden. Das Kreis-Medienzentrum bietet zu diesen Fragestellungen durchschnittlich einmal jährlich eine Fortbildung für Lehrkräfte an: <https://www.kreis-mettmann.de/Schule-Bildung/Medienzentrum/Jugendschutz-Medienrecht/>.

Weitergehende optionale Angebote:

Um den künstlerisch-kreativen Aspekt zu fördern, wären Workshops, z.B. mit professionellen Videokünstler_innen oder Filmemacher_innen denkbar.

Fördermöglichkeiten, Sponsoren, Kooperationspartner:

Eventuelle Förderungsmöglichkeiten müssten noch genauer geprüft werden; allerdings sind momentan keine konkreten Förderprogramme aus den Bereichen „Kultur“ bzw. „kulturelle Bildung“ bekannt, die für einen Ultrakurzfilm-Wettbewerb in Frage kämen. Eventuell gibt es Fördermöglichkeiten über das Thema „Nachhaltigkeit“. Es sollte versucht werden, ortsansässige Unternehmen, Verbände, Vereine etc., die sich für Nachhaltigkeit engagieren, in den Wettbewerb einzubinden und / oder sie als Sponsoren, z.B. für Sachpreise, zu gewinnen.

Kosten:

Eine Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen ist angehängt. Darüber hinaus ist der nicht unerhebliche Personaleinsatz in der gesamten Kreisverwaltung zu berücksichtigen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist zweifelhaft, ob das Format „Ultrakurzfilm-Wettbewerb“ als alleinige und einmalige Maßnahme dazu geeignet ist, nachhaltig Erkenntnisprozesse in Gang zu setzen. Die Einbindung in einen größeren Kontext wie eine Aktionswoche oder gar einen –monat zum Thema Nachhaltigkeit scheint sinnhafter und zielführender. Dabei stellt sich aber die Frage, ob Ziele, finanzieller und personeller Aufwand und die verfügbaren Ressourcen der Kreisverwaltung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Anlage: Kostenkalkulation